



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Wahlvorbereitungskommission

An den Grossen Rat

17.5194.01

Basel, 22. Mai 2017

Kommissionsbeschluss
vom 22. Mai 2017

Bericht

der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt

Amtsduer 2018 - 2023

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	3
Geschichte der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt	3
Rechtsgrundlagen.....	4
Auswahlverfahren	4
Die Wahlvorbereitungskommission als Auswahlkommission.....	4
Entwicklung Stellenprofil und Ausschreibung	5
Ergebnis der Ausschreibung	6
Verfahren Vorselektion.....	6
Selektion und Teambildung.....	7
Wahlvorschlag der Kommission.....	7
Personelle Besetzung der Ombudsstelle.....	7
Curriculum Elisabeth Burger Bell	8
Curriculum Thomas Riedtmann.....	8
Antrag	9
Grossratsbeschluss.....	10

Ausgangslage

Geschichte der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt

Am 13. März 1986 errichtete der Grosse Rat aufgrund des 1971 lancierten „Initiativbegehrens betreffend Verbesserung des Schutzes der verfassungsmässigen Rechte der Bürger und zur Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle“ mit einem eigenen Gesetz die Stelle eines Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt. Der Begriff Ombudsman stammt aus dem Schwedischen und hat dort eine geschlechtsneutrale Bedeutung (eigentlich „Ombudsperson“).

Die oder der Beauftragte für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann), nachstehend Ombudsperson, wirkt im Rahmen der ihr oder ihm übertragenen Befugnisse darauf hin, den Schutz der verfassungs- und gesetzmässigen Rechte von Einzelpersonen zu verbessern sowie die parlamentarische Kontrolle über die Verwaltung zu verstärken.

Die Ombudsstelle erstattet dem Grossen Rat jährlich mindestens einmal eingehend Bericht über ihre Tätigkeit. Sie weist auf Mängel im geltenden Recht und in der Verwaltungstätigkeit hin und kann Reformvorschläge rechtsetzender, organisatorischer oder administrativer Art unterbreiten. Bei der Prüfung ihres Berichts durch die Geschäftsprüfungskommission dürfen von der Ombudsstelle keine Auskünfte weder über Tatsachen, die ihrer Schweigepflicht unterstehen, noch über Akten, in die sie Einsicht genommen hat, verlangt werden.

Am 7. Januar 1988 wählte der Grosse Rat Herrn Andreas Nabholz, damals Vorsteher des Zivilstandsamtes, als ersten Ombudsman. Andreas Nabholz übte die Funktion als Ombudsman mit einem Pensum von 100 Prozent allein aus. Nach seinem altersbedingten Rücktritt auf Ende 2005 und den geänderten Rechtsgrundlagen wählte der Grosse Rat am 29. Juni 2005 Frau Beatrice Inglin-Buomberger und Herrn Dieter von Blarer, welche sich das 100 Prozent umfassende Pensum teilten, als Ombudsleute für die Amtsdauer 2006-2011. Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer wurden am 8. Juni 2011 für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren (2012 - 2017) wiedergewählt.

Am 17. April 2013 reichte Dieter von Blarer seine Kündigung als Ombudsmann auf Ende 2013 ein. Er wurde wieder selbständig tätig und begleitete ab 2014 - wie vor seiner Anstellung als Ombudsmann - wieder vermehrt Projekte des EDA in internationalen Konfliktgebieten.

Gemäss § 2 Abs. 2 des Ombudsman-Gesetzes hat die Wahlvorbereitungskommission dem Grossen Rat einen Antrag für die Wiederbesetzung der vakanten Teilstelle vorzulegen.

Nach ausführlichen Abklärungen beantragte die Kommission damals, auf eine Ausschreibung der vakanten halben Stelle zu verzichten und das Pensum der amtierenden Ombudsfrau ab 1. Januar 2014 bis Ende der laufenden Amtsdauer auf 100 Stellenprozente zu erhöhen. Beatrice Inglin-Buomberger hat gegenüber der Kommission erklärt, dass sie für eine Kandidatur zu einer dritten Amtsdauer (2018-2023) nicht zur Verfügung stehen werde.

Rechtsgrundlagen

Das Ombudsman-Gesetz vom 13. März 1986 sah für die Vorbereitung der Wahl eines Ombudsmans die Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates vor. Das Dienstverhältnis entsprach demjenigen des Präsidenten des Appellationsgerichts und als Wohnsitz wurde der Kanton Basel-Stadt festgelegt. Die Wahl durch den Grossen Rat erfolgt durch Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder (damals 66 Stimmen) zum Antrag der Kommission.

Am 14. März 2003 ergänzte der Grosse Rat das Wahlverfahren dahingehend, dass er zwei Personen mit einem Gesamtpensum von 100 Prozent (Einzelpensum mindestens 40 Prozent) wählen kann. Gleichzeitig wurde das Dienstverhältnis demjenigen eines Präsidenten des Zivilgerichts (LK 25) angepasst und die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates mit der Vorbereitung der Wahl beauftragt. Die Unvereinbarkeitsbestimmungen wurden der neuen Situation bezüglich der möglichen teileamtlichen Tätigkeit des Ombudsmans angepasst.

Nachdem die Wahlvorbereitungskommission ihren Wahlvorschlag dem Rat bekannt gegeben hat, können fünf Mitglieder des Grossen Rates einen eigenen Wahlvorschlag einreichen. Die Kommission wird darauf diesen Vorschlag in das Verfahren einbeziehen und dem Rat einen Zusatzbericht unterbreiten (§ 2 Abs. 1 Ombudsman-Gesetz, SG 152.900).

Am 21. September 2016 beschloss der Grosse Rat, die Wahlvoraussetzungen zu präzisieren. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Ombudsstelle, erster Satz, lautet nun wie folgt: "**Der Grosse Rat wählt in der Regel eine Frau und einen Mann, die sich das 100 Stellenprozente umfassende Amt teilen.**" Mit dieser Formulierung war der Auftrag an die Kommission, einen Mann und eine Frau zur Wahl vorzuschlagen, geklärt. Der Vorbehalt "in der Regel" sollte die Möglichkeit offen lassen, in Ausnahmefällen vorübergehend von einer Doppelbesetzung oder einer Vertretung beider Geschlechter abzusehen.

Auswahlverfahren

Die Wahlvorbereitungskommission als Auswahlkommission

Nachdem die aktuelle Stelleninhaberin, Beatrice Inglin-Buomberger, bereits 2013 erklärt hatte, auf Ende 2017 von ihrem Amt zurückzutreten, hat die Wahlvorbereitungskommission (WVKo) unter dem Vorsitz von Andreas Zappalà (FDP) im Herbst 2016 die ersten Vorarbeiten in Angriff genommen, die Terminplanung bereinigt und in Zusammenarbeit mit der amtierenden Ombudsfrau die inhaltlichen Eckwerte für ein Stelleninserat definiert.

Nach der Neukonstituierung des Grossen Rates am 8. Februar 2017 wählte dieser die Wahlvorbereitungskommission in einer neuen Zusammensetzung mit nur noch sechs Mitgliedern und bestimmte André Auderset (LDP) als Präsidenten.

Entwicklung Stellenprofil und Ausschreibung

Bereits im September 2016 führte die Kommission ein ausführliches Gespräch mit der amtierenden Ombudsfrau. Die Kommission definierte ein Anforderungsprofil, welches als Grundlage der Ausschreibung und später der Selektion der eingegangenen Bewerbungen diente.

Neben den üblichen, für eine Stelle dieser Art erforderlichen Qualifikationen, wurden insbesondere Rechtskenntnisse, politische Unabhängigkeit, Durchsetzungsvermögen, Sozialkompetenz und reiche Erfahrung im Umgang mit Menschen und Behörden in das Profil aufgenommen.

Das nachstehende Inserat erschien im November 2016 im Stellenanzeiger ALPHA, in der Basler Zeitung und der bz Basel sowie in diversen Online-Portalen mit dem Bewerbungstermin Ende Januar 2017.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Wahlvorbereitungskommission

Die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt ist eine unabhängige Beschwerdestelle und vermittelt bei Konflikten zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt. Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates sucht auf den 1. Januar 2018 zwei Persönlichkeiten als

Ombudsfrau / Ombudsmann

Wahlbehörde ist gemäss Gesetz der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt. Wählbar sind im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigte Personen.

Der Grosse Rat wählt in der Regel eine Frau und einen Mann, die sich in das 100 Stellenprozente umfassende Amt teilen. Eine Team-Bewerbung ist möglich.

Als Ombudsperson unterstützen Sie Personen im Verkehr mit den staatlichen Behörden, prüfen dabei die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der kantonalen Verwaltungshandlungen und vermitteln bei Streitigkeiten. Die Ombudsperson regt die Verwaltung zu bürgerfreundlichem Verhalten an, schützt sie aber auch vor ungerechtfertigten Vorwürfen.

Sie sind eine integre Persönlichkeit mit reicher Erfahrung im Umgang mit Menschen und Behörden. Sie besitzen eine ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit, juristisches Verständnis, eine rasche Auffassungsgabe und eine unvoreingenommene, positive und respektvolle Grundhaltung. Zu Ihren besonderen Fähigkeiten gehören psychologisches und politisches Fingerspitzengefühl sowie sehr gute Kenntnisse der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt. Für diese anspruchsvolle Funktion bringen Sie einen Hochschulabschluss und eine Weiterbildung in Mediation/Coaching sowie Führungserfahrung mit. Dieses Amt bedingt Ihre Bereitschaft, mit der Wahl auf sämtliche privaten Verwaltungsratsmandate und auf aktive und leitende Positionen in Parteien und Verbänden zu verzichten. Eine weitere Berufstätigkeit ist nur nach engen Vorgaben und vorgängiger Bewilligung durch den Grossen Rat möglich.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle, vielseitige und herausfordernde Aufgabe an der Schnittstelle von Öffentlichkeit und Verwaltung beim Arbeitgeber Basel-Stadt.

Der Kommissionspräsident, Herr Andreas Zappalà, Tel. 078 637 49 25, erteilt Ihnen gerne detaillierte Auskünfte.

Unter www.ombudsstelle.bs.ch finden Sie zusätzliche Informationen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 31. Januar 2017 an die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates, Rathaus, 4001 Basel.

Ergebnis der Ausschreibung

Bis zum 31. Januar 2017 sind beim Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission Bewerbungen von insgesamt 42 Personen sowie diverse mündliche Anfragen eingegangen. Zwölf Personen haben sich als Zweier-Team beworben, so dass insgesamt 36 Bewerbungsdossiers eingereicht wurden. Eine Person hat ihre Bewerbung nachträglich zurückgezogen und ein Team hat die Team-Bewerbung im Laufe des Verfahrens in zwei Einzelbewerbungen aufgelöst.

80 Prozent der verbleibenden kandidierenden 41 Personen umfassten die Altersspanne von 38 bis 60 Jahren (Durchschnittsalter: 51 Jahre).

25 Bewerbungen sind von Frauen, 16 von Männern eingereicht worden. Die meisten Einzelbewerbungen bezogen sich auf eine Teilzeitstelle. 18 der 41 Bewerbungen konnten eine juristische Hochschulbildung mit Abschluss aufweisen.

Bei etwa der Hälfte der Bewerbungen handelte es sich um Persönlichkeiten, welche im Justizwesen, in der Politik oder im kulturellen Bereich Basels engagiert und jeweils mehreren Mitgliedern der Kommission persönlich bekannt waren. Zwölf Personen stammten von ausserhalb des Kantons Basel-Stadt und hätten von Gesetzes wegen ihren Wohnsitz vor einer Wahl in den Kanton verlegen müssen.

Verfahren Vorselektion

Die Mitglieder der Kommission haben die eingegangenen Bewerbungen individuell eingehend gesichtet und bewertet und dabei festgestellt, dass aus ihrer Sicht die Mehrzahl der Bewerbungen das Anforderungs-Profil voll erfüllt. Am 3. März 2017 hat die Kommission ihre Eindrücke aus den Dossiers erörtert. Sie diskutierte dabei insbesondere die Vor- und Nachteile, welche ein politisches Engagement von Bewerbenden für die ausgeschriebene Stelle mit sich brächte. Ebenso wurden die Vorteile einer reichen Lebenserfahrung hinsichtlich der Akzeptanz seitens der Kundschaft in der Bevölkerung und der Verwaltung erörtert.

Aufgrund dieser Diskussionen entschied sich die Kommission, mit 23 Personen (16 Frauen und 7 Männer), darunter fünf Zweier-Teams und 13 Einzelbewerbungen, je ein Erstgespräch zu führen.

Diese Erstgespräche fanden in der Zeit vom 4. bis 22. April 2017 statt und unterlagen einer einheitlichen Befragungsstruktur (Vorstellen, Begründen der Motivation, Erfahrungen und Kenntnisse, Vorstellungen bezüglich der Arbeitsteilung im Team, geplante Nebentätigkeiten sowie individuelle Fragen der Kommissionsmitglieder). Die Erstgespräche mit den Teams dauerten maximal je 45 Minuten, diejenigen mit den Einzelbewerbenden maximal je 30 Minuten.

Das Ergebnis dieser Erstgespräche zeigte auf, dass die meisten befragten Personen über klare Vorstellungen von der Tätigkeit der Ombudsstelle verfügen und für ein solches Amt auch wählbar wären.

Selektion und Teambildung

Bevor die Kommission sich für die Durchführung von Zweitgesprächen entschied, diskutierte sie eingehend die Voraussetzungen für die Zusammensetzung eines Zweierteam hinsichtlich des Geschlechts und der juristischen Ausbildung.

Dass im Falle eines Zweierteam mindestens eine Person über eine juristische Ausbildung verfügen sollte, wurde nicht als zwingende Voraussetzung, jedoch als wünschbar angesehen.

Eine gemischtgeschlechtliche Teambildung wurde aufgrund der kürzlich erfolgten Gesetzesanpassung als ausdrücklichen Wunsch des Wahlgremiums angenommen. Die Kommission beschloss deshalb, trotz der geschlechtlichen Asymmetrie der Bewerbungen, dem Grossen Rat auf jeden Fall einen Mann und eine Frau zur Wahl vorzuschlagen.

Aufgrund des Ergebnisses der Bewertung der Erstgespräche entschied sich die Kommission, für das weitere Vorgehen drei Zweier-Teams zu bilden. Eines dieser Teams hatte sich bereits als Team beworben. Die beiden anderen Teams hatten sich nicht als Team beworben.

Die Teams wurden eingeladen, sich gegenseitig kennenzulernen - soweit dies noch notwendig war - und abzuklären, ob eine Teambildung möglich sei.

Nach Ablauf von einigen Tagen sollten die Teams gemeinsam vor der Kommission erscheinen, um zu erklären, ob und in welcher Weise sie bereit wären, die Funktion der Ombudsstelle gemeinsam als Team auszuüben. Zudem wurde den Teams ein fiktiver - aber nicht unrealistischer - Fall vorgegeben, dessen Lösung sie der Kommission vortragen sollten.

Die Präsentationen der drei Teams am 18. Mai 2017 vor der Kommission waren spannend und gaben einen guten Eindruck über die Teamfähigkeit, die Bereitschaft des Teams, Synergien zu nutzen und die für eine solche Zusammenarbeit unabdingbare Voraussetzung der gegenseitigen Verständigung beider Teampartner.

Grundsätzlich wären alle drei Teams in der Lage gewesen, die Funktion der Ombudsstelle auszufüllen. Insgesamt überzeugten im Vergleich die beiden nun vorgeschlagenen Persönlichkeiten stärker. Speziell gewichtet wurde, dass die beiden jetzt vorgeschlagenen durch ihren bisherigen Werdegang und ihre Ausbildung ein sehr breites Spektrum abdecken. Nach eingehender Diskussion entschied sich die Kommission deshalb für den nachstehenden Wahlvorschlag.

Wahlvorschlag der Kommission

Personelle Besetzung der Ombudsstelle

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, ab Beginn der Amtsdauer 2018 - 2023 folgende zwei Personen im Umfang von je 50 Prozent als Ombudsleute des Kantons Basel-Stadt zu wählen:

- **Elisabeth Burger Bell**, geb. 1973, 4054 Basel
- **Thomas Riedtmann**, geb. 1960, 4059 Basel

Die Arbeitsaufnahme ist auf den 1. Dezember 2017 vorgesehen, um eine intensive Einarbeitung durch die aktuelle Amtsinhaberin und einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen. Offizieller Beginn der sechsjährigen Amtsdauer ist der 1. Januar 2018.

Curriculum Elisabeth Burger Bell

Elisabeth Burger Bell, geb. 1973, wohnhaft in 4054 Basel, ist seit 2010 bei der Opferhilfe beider Basel als Opferberaterin und Juristin tätig. Zudem ist sie bei der Opferhilfe seit 2013 zuständig für den Bereich der Betroffenen von ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen.

Nach dem Besuch des Gymnasiums Oberwil und der Matura Typus B absolvierte sie das Jura-Studium an der Universität Basel mit dem Lizentiat 1999 (magna cum laude).

Daneben absolvierte Elisabeth Burger Bell verschiedene Weiterbildungen zum Thema Menschenrechte und Opferhilfe sowie eine Mediationsausbildung (ZAK, Basel). Ab 2003 erfolgte die Spezialisierung zur Befragung von kindlichen Opfern bei Strafverfahren.

Von 2003 bis 2010 war Elisabeth Burger Bell im Pikettdienst bei der Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft zuständig für die Befragung von kindlichen Opfern bei Strafverfahren. Daneben erfolgten verschiedene Praktika in verwandten Gebieten im In- und Ausland, unter anderem beim Erziehungsdepartement Basel-Stadt (Projektleitung Revision des Jugendhilfegesetzes).

Elisabeth Burger Bell ist Mutter dreier Kinder im Alter von 13, 10 und 5 Jahren.

Curriculum Thomas Riedtmann

Thomas Riedtmann, geb. 1960, wohnhaft in 4059 Basel, ist seit April 2009 Bereichsleiter Zentrale Dienste im Erziehungsdepartement Basel-Stadt (450 Mitarbeitende). Er trägt dort unter anderem die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der "Schulraumoffensive" (Investitionsvolumen von Fr. 790 Mio.).

Nach dem Besuch der Mittelschule und der Matura 1979 (Typus B) absolvierte Thomas Riedtmann von 1981 - 1985 das Ökonomiestudium an der Universität Basel (Wahlfach Marketing), Abschluss lic. rer. pol. Anschliessend (1986 - 1991) war er zunächst bei der IBM Schweiz im Marketing tätig, danach bis 1995 als Prokurist bei den Basler Versicherungen.

Von 1995 bis Juni 1998 war Thomas Riedtmann bei der Staatskanzlei Basel-Stadt stv. Leiter Planungscoordination und stv. Informationsbeauftragter des Regierungsrates. Von 1998 bis 2005 war er im Finanzdepartement Basel-Stadt zunächst Adjunkt des Departementsvorstehers und danach bis 2009 Departementssekretär.

Während seiner beruflichen Tätigkeit absolvierte er verschiedene Weiterbildungen wie den Nachdiplomkurs "Mediation in Wirtschaft, Umwelt und Verwaltung" an der FHNW mit Abschluss als Mediator FHNW; "Umgang mit Medien" (MAZ Luzern).

Thomas Riedtmann ist verheiratet und Vater einer 12-jährigen Tochter.

Antrag

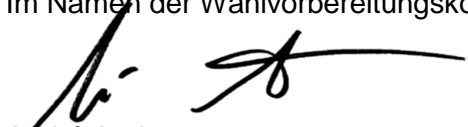
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Wahlvorbereitungskommission dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht am 22. Mai 2017 verabschiedet und ihre Vizepräsidentin, Beatriz Greuter, als Sprecherin der Kommission im Grossen Rat bestimmt, da der Kommissionpräsident aufgrund einer langfristig geplanten Ortsabwesenheit an der Sitzung des Grossen Rates vom 28. / 29. Juni 2017 nicht teilnehmen können.

Gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Im Falle, dass gemäss § 2 Abs. 1 des Ombudsstellen-Gesetzes (SG 152.900, Fassung vom 1. April 2017) nicht mindestens 51 Mitglieder des Grossen Rates dem nachstehenden Beschlussentwurf zustimmen oder dass mindestens fünf Mitglieder des Grossen Rates bis am 23. Juni 2017 einen eigenen Wahlvorschlag einreichen, geht das Geschäft zurück an die Wahlvorbereitungskommission und wird nach den Sommerferien erneut auf die Tagesordnung des Grossen Rates gesetzt.

Basel, 22. Mai 2017

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates



André Auderset
Präsident

Grossratsbeschluss

Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt Amtdauer 2018 - 2023

(vom.....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 17.5194.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

1. Die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsperiode vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023 durch folgende zwei Personen besetzt, die sich gemäss § 2 des Gesetzes über den Ombudsman (SG 152.900) das 100 Stellenprozente umfassende Amt teilen:
 - **Elisabeth Burger Bell**, geb. 1973, 4054 Basel
 - **Thomas Riedtmann**, geb. 1960, 4059 Basel
2. Die Arbeitsaufnahme erfolgt auf den 1. Dezember 2017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.